

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.01.2020

„Deutliche Reduktion von Fleisch- und Fischgerichten in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen – mehr vegetarische und vegane Produkte anbieten“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Forderungen der Studierendenvollversammlung der Uni Bremen, in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen nur noch vegetarische oder vegane Produkte nach Bioland-Standard anzubieten?
2. In welchen zeitlichen Stufungen wäre eine solche Umstellung aus Sicht des Senats umsetzbar?
3. Welche konkreten Schritte plant der Senat derzeit, um den Anteil von Fleisch- und Fischgerichten in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen deutlich zu reduzieren und stets ein günstiges, vollwertiges und veganes Angebot zu schaffen, wie dies im Koalitionsvertrag vereinbart ist?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Februar 2018 hat der Senat den Aktionsplan 2025 – „Gesundes Essen in der Gemeinschaftsverpflegung in der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen. An der Umsetzung des Aktionsplans hält der Senat weiter fest.

Die Forderungen der Studierendenvollversammlung der Universität Bremen, in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen nur noch vegetarische oder vegane Produkte nach Bioland-Standard anzubieten, sind im Zusammenhang mit der Fridays for Future Bewegung aufgestellt worden. Ein reduziertes Angebot von Tierprodukten kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten

Zunächst wird es darauf ankommen, möglichst viele Studierende davon zu überzeugen, dass eine Reduzierung des bisherigen Fleischanteils sinnvoll ist, ohne dass ein völliger Verzicht von fleisch- und fischhaltigen Speisen vorgegeben wird.

Die gewünschte ausschließliche Beschaffung von Produkten nach Bioland-Standard wird allerdings nicht aus den bisher dem Studierendenwerk zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren sein. Eine Erhöhung des Studierendenwerksbeitrags zur Finanzierung der Produkte nach Bioland-Standard schließt der Senat zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Zu Frage 2:

Der Senat wird im Dialog mit dem Studierendenwerk prüfen, wie eine weitere Absenkung des Fleischkonsums umgesetzt werden kann. Dazu werden nach der geänderten Angebotsstruktur ab März 2020, die einige vegetarische Angebote weiter vergünstigt, Zahlen zum Nachfrageverhalten erhoben und bewertet. Weitere Anpassungen des Essensangebots sollen kontinuierlich vorgenommen werden. Sie sollen das Nachfrageverhalten der Studierenden berücksichtigen und sich an den auf dem Markt verfügbaren Produkten nach Bioland-Standard und deren Finanzierbarkeit orientieren.

Zu Frage 3:

Der Senat begrüßt, dass die Preisgestaltung der Essensangebote in den Betrieben des Studierendenwerks ab 1. März 2020 angepasst wird und vegetarische bzw. vegane Varianten der Essen I und II dann preislich differieren zu den Varianten, die Fleisch oder Fisch enthalten. Zudem wird der Preis für das Gericht an der vegetarischen Theke in der Uni-Mensa um 20 Cent abgesenkt.

Das tägliche Angebot ist am Standort der Universität in seiner Vielfalt nachfrageorientiert ausgerichtet. Im Tagesdurchschnitt sind bereits 70 % der Essensangebote vegetarisch oder vegan.

Bei einer weiteren Reduzierung der Angebotsvielfalt wären Ausweicheffekte auf Imbiss- und Verkaufsstände, Bäckereien und Verbrauchermärkte zu befürchten, die aber nicht zu unmittelbaren Verhaltensänderungen bei der Essensauswahl durch die Nutzerinnen und Nutzer der Verpflegungsbetriebe des Studierendenwerks führen würden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage hat keine finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Inhalt der Antworten betrifft Männer und Frauen gleich.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung im zentralen elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 10.01.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.